

"medmix.at" gefunden am 05.11.2016 23:05 Uhr

## Transparency International – Zahlungen der Pharmaindustrie offenlegen

### **Transparency International – Austrian Chapter fordert gesetzliche Regelungen zur Offenlegung von Zahlungen der Pharmaindustrie.**

Trotz der jüngsten Initiativen der Pharmaindustrie ist die Transparenz im Gesundheitswesen noch immer unzureichend. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung sollten Pharmaunternehmen spätestens am 1. Juli 2016 auf ihren Websites die Namen jener Ärzte und Angehörigen anderer Gesundheitsberufe offenlegen, an die sie im Jahr 2015 finanzielle oder sonstige Zuwendungen geleistet haben. Laut einer soeben veröffentlichten Studie des Ludwig Boltzmann Instituts für Health Technology Assessment (LBI HTA) wurden jedoch nur 17 % der finanziellen Zuwendungen, die im Jahr 2015 direkt an Ärzte flossen, unter namentlicher Nennung der Empfänger publiziert. „Wir begrüßen die jüngsten Initiativen der Pharmabranche, denn Transparenz ist ein wichtiger Schritt bei den Bemühungen, Korruption einzudämmen“, betont Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende von Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC). „Wie befürchtet, sorgen diese jedoch nicht für ausreichend Transparenz im Gesundheitswesen. Daher ist eine verpflichtende gesetzliche Regelung analog zum Sunshine Act in den USA dringend notwendig.“

Das Gesundheitswesen gilt allgemein als besonders anfällig für Korruption. Nicht zuletzt aus Imagegründen haben die Pharmafirmen des europäischen Branchenverbandes EFPIA daher im Jahr 2013 eine freiwillige Initiative zur Offenlegung von Zuwendungen an medizinische Einrichtungen und Ärzte, den sogenannten Disclosure Code, beschlossen. In Österreich wurde im Jahr 2014 eine entsprechende Regelung von den Mitgliedsunternehmen des österreichischen Branchenverbandes PHARMIG in den Verhaltenscodex aufgenommen und auch mit der Ärztekammer abgestimmt.

Demnach müssen die Firmen bis zum Ende des 1. Halbjahres alle geldwerten Leistungen, die im Vorjahr an Angehörige der Fachkreise, wie etwa an Ärzte und andere Gesundheitsberufe sowie an Institutionen (Health Care Organisations) geflossen sind, auf ihren Websites offenlegen – grundsätzlich unter namentlicher Nennung der Empfänger. Nur sofern dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein sollte, darf die Meldung in aggregierter Form – also zusammengefasst und ohne Namensnennung – erfolgen.

 **Archivlink** [zum Webseiten-Archiv](http://www.medmix.at/transparency-international-zahlungen-der-pharmaindustrie-offenlegen/)  
**Weblink** <http://www.medmix.at/transparency-international-zahlungen-der-pharmaindustrie-offenlegen/>